

Mitteilung

Es wird *Ünlü Ünal* (Beklagter), zurzeit unbekanntem Aufenthalts, zuletzt gemeldet unter Nordstrasse 159, 8037 Zürich, bzw. Maternité Inselhof, Birmensdorferstrasse 489, 8063 Zürich, mitgeteilt,

dass *Betül Yaman Ünal* (Klägerin), Asylstrasse 100, 8032 Zürich, gegen das Urteil des Obergerichts des Kantons Zürich vom 16. Januar 1995, mit dem die von der Klägerin gegen den Beklagten erhobene Scheidungsklage abgewiesen worden ist, Berufung beim Bundesgericht eingereicht hat,

dass die an den Beklagten ergangene Aufforderung zur Einreichung einer Berufungsantwort dem Bundesgericht als unzustellbar retourniert worden ist,

dass auch die Klägerin innerhalb der ihr angesetzten Frist keine Angaben über den Aufenthalt des Beklagten machen konnte und weitere Nachforschungen unzumutbar sind, weshalb in Anwendung von Artikel 11 Absätze 1 und 3 BZP i. V. mit Artikel 40 OG eine einmalige öffentliche Bekanntmachung im Bundesblatt ergeht,

dass der Beklagte eingeladen wird, innerhalb einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit dem Erscheinungstag des Bundesblattes eine Berufungsantwort in zwei Exemplaren beim Bundesgericht einzureichen (Art. 59 Abs: 1 OG),

dass Säumnis den Ausschluss mit der Berufungsantwort zur Folge hat,

dass dem Beklagten ein Doppel der Berufungsschrift bei der Bundesgerichtskanzlei zur Verfügung steht oder auf Gesuch hin an seine Adresse zugestellt wird.

28. März 1995

Der Präsident der II. Zivilabteilung
Bundesgerichtsvicepräsident Scyboz

Vorladung

Kpl *Rüdinger Bernd*, geb. 7. Juni 1972 in Basel, von Wetzikon ZH, ledig, Student, wohnhaft Warschauer-Strasse 82, D-10243 Berlin, wird hiermit aufgefordert, sich wegen Dienstversäumnisses und Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu verantworten und als Angeklagter am Mittwoch, 19. April 1995, 15.30 Uhr, im Obergericht des Kantons Thurgau, Promenadenstrasse 12, 8500 Frauenfeld, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 11 zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

30. März 1995

Divisionsgericht 11

Der Präsident: Oberstlt Schmid

Bekanntmachungen der Gerichte

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.04.1995
Date	
Data	
Seite	517-518
Page	
Pagina	
Ref. No	10 053 427

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.